

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Annegret Karp-Schütz**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Das familienrechtliche Mandat mit erbrechtlichen Bezügen

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 06.02.2015

## Die Immobilie in der familienrechtlichen Auseinandersetzung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 04.03.2015

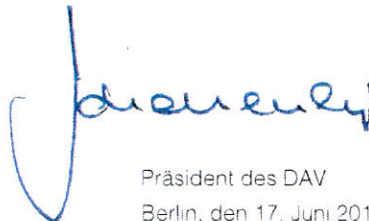
## In jedem Fall: Unterhaltsrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 12.06.2015

## Kindesunterhalt, Versorgungsausgleich, Europäisches Familienrecht, Zugewinnrechtlicher Ausgleichsanspruch

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 30.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht ratet der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 17. Juni 2016

